

109-6/57

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-6/57

Přílohy

listů 34,

34 listů

14. 9. 2009 Jurd.

Krab. 117.

**ST S**

VI - C - 10 / 41.  
VI - C - 11 / 41.  
VI - C - 12 / 41.  
VI - C - 15 / 41.

Sicherheitsdienst RfH

SD-Leitabschnitt Prag

B 2

- PA 3157/41

Prag-Bubentisch, 27.10.1941.

Sachfenweg

Fernsprecher 77444

An den

Persönlichen Referenten  
des Herrn Staatssekretärs  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Prag.

Büro Des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 3. NOV. 1941

Tgb. Nr. ....

Betr.: Š v e h l a, Maria, geb. Kleinberg,  
geb. 23.1.1915 in Lodenitz,  
wohn.: Prag I., Stockhausgasse 4.

Vorg.: Dort Br.B.Nr. 6447 v. 26.9.1941.

Wie festgestellt werden konnte, handelt es sich bei der verheirateten Tschechin um die Maria Švehla, geb. Kleinberg, die beabsichtigt, ihre derzeitige Ehe zu lösen und auf Grund ihrer deutschen Abstammung deutsche Staatsbürgerin zu werden. In welchem Verhältnis der 1/4-Unterscharführer Gramlich zu ihr stand, konnte nicht einwandfrei geklärt werden.

Zur Person der Š. wird Folgendes mitgeteilt: Die Š. ist in Prager Sportkreisen als gute Schwimmerin, Leichtathletin und als ausgezeichnete Skiläuferin bekannt. Ihr Verhalten hat bisher zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben. Sie gebrachte bereits in der Zeit der ehemaligen ČSR die deutsche Sprache und machte sich dadurch bei ihren tschechischen Sportkameraden unbeliebt. Ebenso zog sie es vor, bei Skiausflügen ins Riesengebirge, die bei zahlreichen Tschechen verpönte Wiesenbaude aufzusuchen. Dort lernte sie auch den deutschen Ski-

St. S. VII 2-10 a/41

1a

Prag-Bühnenstr. 27. I. o. 1947  
Telefon 1744

Städtische Buchhandlung  
Prag

weltmeister Gustl Berauer kennen, den sie heute  
noch Feldpostbriefe und Päckchen schickt.  
Sie verkehrt bereits seit längerer Zeit in  
deutschen Kreisen und ist heute auch Mit-  
glied der Leichtathletikabteilung der deut-  
schen Turngemeinde Prag.

Empfänger  
Name  
Adress  
Postamt

3 NOV 1947

ig.  
Kraus  
44-Steueramtsführer

2. 11. 47

1. 5. 47

0



26160

St. C. 10 1/4

St.S. VI C - 10 1/41.

Prag, den 20. Oktober 1942.

1.) Vermerk:

Die Sportgemeinschaft-Prag hat in der Zwischenzeit keine neuen Anträge auf Bewilligung einer Beihilfe gestellt. Daher

2.) z.d.A.

SPRACH

Handwritten signature

Prag, den 14. Juli 1942.

Als Fernschreiber  
 befördert unter Nr. 1404  
 am 14/7 um 10.05 Uhr  
 R.-Prot. ...

R-Prot.No 1404 935

1) FS:

---

An

W-Obersturmbannführer Sprinz,  
 Leiter der Staatspolizeistelle Köln,  
 K ö l n.

-----

Lieber Kamerad Sprinz!

Von W-Standartenführer v. Daniels höre ich, dass Sie nunmehr in Köln sind. Ich darf mich deshalb an Sie mit der Bitte wenden, einen W-Unterscharführer der Waffen-W Gramlich aus Prag zu empfangen und, wenn es Ihnen möglich ist und zweckmässig erscheint, Hilfe und Unterstützung zuteil werden zu lassen.

H e i l   H i t l e r !

Jhr

gez. G i e s

W-Obersturmbannführer. 1/14.7.42

*S. a. d.*  
*1/14.7.42*

2) Wv. nach Abgang bei dem Unterzeichner.

1 RR F R PROT 14.7.42 1005 FUER STAPO KOELN / BLOCKHAUS,

VI 8-10141

4/10

28. Februar 1942.

St. S. VI C - 10 p/41.

Monatliche Geldabwendung an die Sportgemeinschaft-W Prag.

2) K.H. mit 1 Heft und 2 losen Anlagen  
Herrn Küblbeck

zur Anweisung der Beihilfe von RM 2.000.-- aus dem W-Fond  
und von RM 33.50 aus dem P-Fond zugeleitet.

An die  
Sportgemeinschaft W Prag  
(H-Standortkommandantur Prag)

*Handwritten notes:*  
Anweisung  
K  
7/3.42

3) Alsda Wv. am 6.3.1942 bei dem Unterzeichner.

Währbergerstrasse 27.

Herrn Küblbeck hat verfügt, dass eine weitere  
Beihilfe von RM 2.000.-- gewährt werde. Der Betrag ist  
zur Zahlung angewiesen.  
Die Rechnung der Kunsthandlung Scheler vom 16.v.Mts.  
über RM 33.50 habe ich entnommen. Die Bezahlung des  
Betrages ist veranlasst.

H e i l e r !

*Handwritten mark:* W

H-Operaturamführer.

56158



(S)

N 4a

28. Februar 1942.

St.S.VI C - 10 h/41.

Monatliche Geldzuwendung an die Sportgemeinschaft-W Prag.

Dort. Bericht vom 21.v.Mts. - Zeichen Az.: 54/Scha/Ba. an W-Gruppenführer Frank.

28. III. 1942  
1)  
Herrn Käßbeck

zur Anweisung der Beihilfe von RM 2.000.- aus dem  
und von RM 33.50 aus dem F-Fond angeleitet.  
An die  
Sportgemeinschaft-W Prag,  
(W-Standortkommandantur Prag),  
P r a g I,  
Nürnbergstrasse 27.

W-Gruppenführer Frank hat verfügt, dass eine weitere  
Beihilfe von RM 2.000.- gewährt werde. Der Betrag ist  
zur Zahlung angewiesen.  
Die Rechnung der Kunsthandlung Schalek vom 16.v.Mts.  
über RM 33.50 habe ich entnommen. Die Bezahlung des  
Betrages ist veranlasst.

H e i l   H i t l e r !

26178

h

W-Obersturmbannführer.



2)

**Der Befehlshaber  
der Waffen-SS im Protektorat**  
Abtlg. Ia/Az. 61/Td./Ba.

Prag, den 23. Februar 1942.  
Nürnbergger Straße 27

Betr.: Vorläufiges Verbot sportlicher Wettkampfreisen der Wehrmacht innerhalb der Heimat u.d. besetzten Gebiete.  
Bezug: Vortrag am 23.2.42 bei W-Gruppenführer K.H.F r a n k .  
Anlg.: -3-

An den

Höheren W- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
W-Gruppenführer, Staatssekretär K.H.F r a n k , 24. FEB. 1942

P r a g IV.  
Czermin-Palais.

Beifolgend wird je eine Abschrift der Verfügungen übersandt.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

*23. 2. 42*  
*1. 7. 3. 42*

*v. Laifer*

*g*  
St. G. VII-10A/41

A b s c h r i f t .

W-Führungshauptamt  
Kommandoamt der Waffen-W  
Abt. I d Hg/Sch.

Berlin-Wilmersdorf, den 4.2.42.

Betr.: Vorläufiges Verbot sportlicher Wettkampfreisen der Wehrmacht innerhalb der Heimat und der besetzten Gebiete.

Bezug: OKW Nr. 591/42 AWA/W Allg.(IV) vom 25.1.42 und Anordnung des Reichssportführers vom 1.2.42.

Anlg.: -2-

An

Verteiler C/I und  
Sportgemeinschaft - W, Berlin.

In der Anlage übersendet das Kommandoamt der Waffen-W Abt. I d Abschriften zu obigen Bezug zur Kenntnisnahme.

Dieses Verbot findet sinngemäß für die Waffen-W Anwendung

i.V.

gez.: Krüger

W-Gruppenführer und  
Generalleutnant der W-W.

F.d.R.:

gez. Hilling  
W-Hauptsturmführer.

F.d.R.d.A.:

*[Handwritten Signature]*  
W-Obersturmführer  
und Adjutant.

A b s c h r i f t .

Oberkommando der Wehrmacht  
Nr. 591/42 AWA/W Allg.(IV)

Berlin-W 35, den 25.1.42.  
Tirpitzufer 72-76.

Betr.: Vorläufiges Verbot sportlicher Wettkampfreisen der Wehrmacht innerhalb der Heimat und der besetzten Gebiete.

An das

W-Führungshauptamt

B e r l i n .

Kaiserallee 188.

Wenn dem dienstlichen und ausserdienstlichen Sport auch im Kriege zur Gesunderhaltung und zur Ausspannung die gebührende Zeit gewidmet werden muß, so ist es andererseits nicht zu verantworten, wenn gerade in der Zeit der Hochspanne, in der jeder Eisenbahnwagen dringend für die kämpfende Truppe gebraucht wird, Sportreisen von Wehrmachtsmannschaften zu repräsentativen Zwecken oder als Ausfluß der Truppenbetreuung unternommen werden.

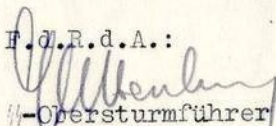
Es ist nicht zulässig, daß heute eine Fuß- oder Handballmannschaft aus Paris in eine deutsche Großstadt fährt, um dort gegen die betreffende Stadtmannschaft ein Wettspiel auszutragen. Ebenso können und dürfen keine Wehrmachtvereinsmannschaften ins besetzte Gebiet ( Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Norwegen und Balkanländer ) fahren, um dort Wettkämpfe auf den verschiedensten Gebieten des Sports auszutragen.

Die Oberkommandos der Wehrmachtteile werden gebeten, bis auf weiteres alle sportlichen Wettkämpfe und Veranstaltungen der Wehrmacht ( in der Heimat und im besetzten Gebiet ), die Reisen der Teilnehmer über 50 km mit der Eisenbahn oder sonstigen Verkehrsmitteln notwendig machen, zu verbieten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

gez. K e i t e l .

F. J. R. d. A.:

  
W-Obersturmführer  
und Adjutant.

Vorstehende Abschrift

7a

Vorstehende Abschrift wird zur gefl. Kenntnissnahme übersandt.

Ich wäre dankbar, wenn für die dortige Einheit eine ähnliche Anordnung getroffen werden könnte.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht  
gez. Keitel

Für die Richtigkeit der Abschrift

gez. Runge

Dienstsiegel. Ministerialrat.

F.d.R.d.A.:

gez. Hilling  
Hauptsturmführer.

F.d.R.d.A.:

*[Signature]*  
Obersturmführer  
und Adjutant.



26175

Die Oberkommandos der Wehrmacht sind zu befehlen, die auf weiteres alle sportlichen Wettbewerbe und Veranstaltungen der Wehrmacht (in der Heimat und im besetzten Gebiet), die Reisen der Teilnehmer über so wie mit der Eisenbahn oder sonstigen Verkehrsmitteln notwendig machen, zu verhindern.  
Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.  
gez. Keitel

*[Signature]*  
Obersturmführer  
und Adjutant

Vorstehende Abschrift

Anordnung des Reichssportführers.

Berlin, 1. Februar 1942.

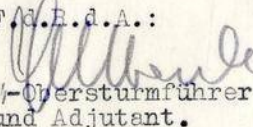
Die Verkehrsmittel müssen in diesen Winterwochen für lebenswichtige Transporte an die Ostfront freigehalten werden. Reichssportführer von Tschammer und Osten hat daher folgende Anordnungen getroffen.

1. Sportveranstaltungen einschließlich der Meisterschaftsspiele des NSRL sowie Sportlehrgänge und Sporttagungen, zu deren Durchführung Reisen von mehr als 50 km in einer Richtung erforderlich werden, sind für den Monat Februar abzusetzen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die Sportbereichsführer ( Sportgauführer) sind ermächtigt, in Grenzfällen diese Anordnung für ihren Dienstbereich sinngemäß anzuwenden und geringe Überschreitungen zu genehmigen.

2. Der örtliche und nachbarliche Sportverkehr sowie die entsprechende Lehrgangstätigkeit und Tagungen sind während dieser Zeit besonders zu pflegen, gegebenenfalls durch Führungsmaßnahmen zu fördern.

F.d.R.d.A.:  
gez. H i l l i n g ,  
W-Hauptsturmführer.

F.d.R.d.A.:  
  
W-Obersturmführer  
und Adjutant.



361/41

Der Befehlshaber  
der Waffen-SS im Protektorat

Id/ Az.: 61/ Gu./ Bu.

Prag, den 16. Februar 1942  
Münchenberger Straße 27 Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 18.FEB.1942

Betr.: Vorläufiges Verbot sportlicher Wettkampfreisen der Wehrmacht innerhalb der Heimat u.d. besetzten Gebiete.  
Bezug: W-Pü.H.Amt., Kdo.d.W-W, Abt. Id/Hg./Sch. vom 4.2.42 und telefonische Rücksprache mit W-Obersturmführer Guttenbrunner.  
Anlg.: - 1 -

*St. G. II B-10 i/41*  
*1. 2. 42*  
An das  
Büro des Höheren W- und Polizeiführers beim  
Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,  
z.Hd. Herrn Regierungsoberinspektor S c h n e i d e r,  
P r a g IV,

Czernin Palais.

Bezugnehmend auf das o.a. Telefongespräch mit W-Obersturmführer Guttenbrunner wird eine Abschrift des o.a. Befehls mit der Bitte um Kenntnissnahme und zum dortigen Verbleib überreicht.

a.B. *[Signature]*  
W - Obersturmführer und Adjutant.

St. G. II B-10 i/41

A b s c h r i f t !

10

W-Führungshauptamt  
Kommandoamt der Waffen-W  
Abt. I d Hg./Sch.

Berlin, Wilmersdorf, den 4.2.42

Büro des Landesverwehrs  
beim Generalinspektor  
in Bonn und Mähren.  
Eing.: 18. FEB. 1942

Betr.: Vorläufiges Verbot sportlicher Wettkampfreisen der Wehrmacht innerhalb der Heimat und der besetzten Gebiete.

Bezg.: OKW Nr. 591/42 AWA/W Allg. (IV) vom 25.1.42 und Anordnung des Reichssportführers vom 1.2.42

Anlg.: -2-

An

Verteiler C/ I und  
Sportgemeinschaft - W, Berlin

In der Anlagē übersendet das Kommandoamt der Waffen-W Abt. I d Abschriften zu obigem Bezug zur Kenntnisnahme.

Dieses Verbot findet sinngemäss für die Waffen-W Anwendung.

i.V.

gez. Krüger  
W-Gruppenführer und  
Generalleutnant der Waffen-W

55125

F.d.R.

gez. Hilling  
W-Hauptsturmführer.

11

A b s c h r i f t !

---

Oberkommando der Wehrmacht  
Nr. 591/42 AWA/W Allg (IV)

Berlin-W 35, den 25.1.42  
Tirpitzufer 72-76

Betr.: Vorläufiges Verbot sportlicher Wettkampfreisen der  
Wehrmacht innerhalb der Heimat und der besetzten Gebiete.

An  
das W-Führungshauptamt  
B e r l i n .  
Kaiserallee 188

Wenn dem dienstlichen und ausserdienstlichen Sport auch im Kriege zur Gesunderhaltung und zur Ausspannung die gebührende Zeit gewidmet werden muss, so ist es andererseits nicht zu verantworten, wenn gerade in der Zeit der Hochspanne, in der jeder Eisenbahnwagen dringend für die kämpfende Truppe gebraucht wird, Sportreisen von Wehrmachtsmannschaften zu repräsentativen Zwecken oder als Ausfluss der Truppenbetreuung unternommen werden.

Es ist nicht zulässig, dass heute eine Fuss-oder Handballmannschaft aus Paris in eine deutsche Grossstadt fährt, um dort gegen die betreffende Stadtmannschaft ein Wettspiel auszutragen. Ebenso können und dürfen keine Wehrmachtvereinsmannschaften ins besetzte Gebiet (Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Norwegen und Balkanländer) fahren, um dort Wettkämpfe auf den verschiedensten Gebieten des Sports auszutragen.

Die Oberkommandos der Wehrmachtteile werden gebeten, bis auf weiters alle sportlichen Wettkämpfe und Veranstaltungen der Wehrmacht (in der Heimat und im besetzten Gebiet), die Reisen der Teilnehmer über 50 km mit der Eisenbahn oder sonstigen Verkehrsmittel notwendig machen, zu verbieten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht  
gez. Keitel

12

Vorstehende Abschrift wird zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.  
Ich wäre dankbar, wenn für die dortige Einheit eine ähnliche  
Anordnung getroffen werden könnte.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez. Keitel

Für die Richtigkeit der Abschrift

gez. Runge

Dienstsigel.

Ministerialrat.



F.d.R.d.A.

Hilling

W-Hauptsturmführer.

50150

Berlin, 1. Februar 1942

Die Verkehrsmittel müssen in diesen Winterwochen für lebens = wichtige Transporte an die Ostfront freigehalten werden. Reichssportführer von Tschammer und Osten hat daher folgende Anordnungen getroffen.

1. Sportveranstaltungen einschliesslich der Meisterschafts = spiele des NSRL sowie Sportlehrgänge und Sporttagungen, zu deren Durchführung Reisen von mehr als 50 km in einer Richtung er = forderlich werden, sind für den Monat Februar abzusetzen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die Sportbereichsführer (Sportgauführer) sind ermächtigt, in Grenzfällen diese Anordnung für ihren Dienstbereich sinngemäss anzuwenden und geringe Überschreitungen zu genehmigen.

" . Der örtliche und nachbarliche Sportverkehr sowie die ent = sprechende Lehrgangstätigkeit und Tagungen sind während dieser Zeit besonders zu pflegen, gegebenenfalls durch Führungsmass = nahmen zu fördern.

F.d.R.d.A.

gez. Hilling

H-Hauptsturmführer.

Setzer

Sportgemeinschaft- $\frac{1}{2}$  Prag.

Geschäftsstelle:

Prag I, Nürnbergerstr. 27.

Az.: 34/Sch/Ba.

Prag, den 21. Januar 1942

*Vorgang!  
h. 271 v. 42.*

Betr.: Geldzuwendungen an die Sportgemeinschaft- $\frac{1}{2}$  Prag.

Bezug: Dort. Schreiben: St. S. VI C-1 of/41 vom 8.12.1941.

Anlg.: -1-

An den

Persönlichen Referenten

beim Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer

$\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer, Oberregierungsrat

Dr- G i e s ,

Büro des Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführers  
in Brünn und Mähren.  
Eing.: 21. JAN. 1942

P r a g IV.

Czernin-Palais.

Die Sportgemeinschaft- $\frac{1}{2}$  Prag nimmt Bezug auf obiges Schreiben und bittet um die Gewährung einer weiteren Beihilfe von RM.2.000.--. Durch die Aufbauarbeit hat die Sportgemeinschaft- $\frac{1}{2}$  Prag besondere Ausgaben betreffend Neuanschaffungen von Sportgeräten und =Kleidung. Gleichzeitig müssen Turnhallen, Schwimmbad und Übungsplätze bezahlt werden. Da mit einer größeren monatlichen Unterstützung der Sportgemeinschaft- $\frac{1}{2}$  aus Etat-Mitteln vorläufig noch nicht zu rechnen ist, bittet die Sportgemeinschaft- $\frac{1}{2}$  Prag, ihr diesen Betrag gewähren zu wollen.

Ausserdem fügt die Sportgemeinschaft- $\frac{1}{2}$  Prag eine Rechnung der Kunsthandlung Schalek über ein gerahmtes Bild von Vaic bei, das der Berliner Gästemannschaft anlässlich der Boxveranstaltung am 17.1.1942 im Luzernasaal überreicht wurde und welches  $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer F r a n k für diesen Zweck gestiftet hatte.

*G. G. G.*  
 $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer.

*129 / I*

*2.000.- Mk  
44 fund*

St. S. VI C-1 of/41

Befehlshaber der Waffen-W  
im Protektorat.

A d j u t a n t .

Az.: 34/Gu/Ba.

Prag, den 10.12.1941.

Stabschef des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 11. DEZ 1941

Betr.: Geschäftsstelle der Sportgemeinschaft-W Prag.

An den

Persönlichen Referenten  
des Höheren W-und Polizeiführers  
W-Obersturmbannführer,  
Oberregierungsrat Dr. G i e s ,

Prag IV.  
Czernin-Palais.

*L. J. ...*  
*...*  
Es wird gebeten, im Namen des Führers der Sportgemeinschaft-W Prag, W-Gruppenführer F r a n k, dem "Befehlshaber der Waffen-W im Protektorat" dahingehend eine Genehmigung erteilen zu wollen, daß die bisher zur W-Standortkommandantur Prag gehörende Geschäftsstelle der Sportgemeinschaft-W Prag in Zukunft zu der Dienststelle " Befehlshaber der Waffen-W im Protektorat tritt. Es wäre dies deshalb von Vorteil, weil ja in Zukunft nicht mehr der Standortkommandant, sondern der Befehlshaber die Stelle ist, die dem Gruppenführer Vortrag hält.

*2*  
*...*  
Ebenfalls wird gebeten, weiterhin im laufenden Schriftverkehr der Sportgemeinschaft-W dem Adjutanten des Befehlshabers der Waffen-W im Protektorat, W-Obersturmführer Guttenbrunner, Unterschriftsgenehmigung zu erteilen, da dieser auch schon bisher im schriftlichen Geschäftsverkehr ( Schriftwechsel mit anderen Sportvereinen, Einladungen zu Wettkämpfen, Nennungen usw.) der Sportgemeinschaft-W Unterschriften leistete.

a.B.:

*Guttenbrunner*  
Obersturmführer  
und Adjutant.

St. G. T. G. - 10 g / 41

16

8. Dezember 1941.

St.S. VI C - 10f/41.

Monatliche Geldzuwendung an die Sportgemeinschaft-*W* Prag.

Dort. Zuschrift vom 28.v.Mts. -- Zeichen Az.: 34/Schm./Ba.

9. XII. 1941  
An die

Sportgemeinschaft-*W* Prag,  
(*W*-Standortkommandantur Prag),

Prag I,

Nürnbergstrasse 27.



Die angeführte Zuschrift hat *W*-Gruppenführer Frank vorgelegen. Gruppenführer Frank bedauert, der Sportgemeinschaft-*W* Prag keine Etatmittel in Höhe von RM 2.000.-- monatlich zur Verfügung stellen zu können. Ich stelle anheim, einen Antrag zur Gewährung einer weiteren Beihilfe von RM 2.000.-- erneut im Februar k.Js. zu stellen.

38109

Heil Hitler!

*h*

*W*-Obersturmbannführer.

2) Vorläufig z.d.A.

*M*

**W- Standortkommandantur**

Prag, den 28.11.1941

**Prag**

Az.: 34/ Schm./Ba.

Sportgemeinschaft-W Prag.

Geschäftsstelle:

W- Standortkommandantur,  
Prag I, Nürnbergerstr. 27,  
Zimmer 46.



Betr.: Monatliche Geldzuwendungen an die Sportgemeinschaft-W  
Prag.

Bezug: Dort. Schreiben: St. S. VI C-10e/41 vom 18.11.1941.

Anlg.: -o-

An den

Persönlichen Referenten  
beim Höheren W- und Polizeiführer  
W- Obersturmbannführer, Oberregierungsrat  
Dr. G i e s ,

Prag IV.  
Czernin-Palais.

Die Sportgemeinschaft-W Prag dankt für die einmalige Beihilfe von RM 2.000.--. Vorläufig ist mit einer grösseren monatlichen Unterstützung der Sportgemeinschaft-W aus Etat-Mitteln nicht zu rechnen. In Anbetracht der besonderen Aufgaben, die die Sportgemeinschaft-W in Prag und im Protektorat hat, ist es dringend notwendig, daß der Sportgemeinschaft-W eine Unterstützung gewährt wird.

Die Sportgemeinschaft-W bittet daher, ihr, wenn irgend angängig, baldmöglichst erneut einen Betrag gewähren zu wollen.

Die Geschäftsstelle  
der Sportgemeinschaft-W Prag:

*J. K. K. K.*  
W- Obersturmführer.

*Lesch*  
*13/12*

St. S. VI C-10e/41

27. XI. 1941

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Pg. Geissler.

Die W-Standortkommandantur Prag ist bei W-Gruppenführer Frank mit der Bitte vorstellig geworden, das Ymca-Bad an zwei Nachmittagen der Woche in der Zeit von 16 bis 20 Uhr der Sportgemeinschaft-W Prag zur Verfügung zu stellen. Gruppenführer Frank ist hiermit einverstanden. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

- 2) Z.d.A.

*W*



*h*  
SOEVA

18. November 1941.

St.S.VI C - 10e/41.

Monatliche Geldzuwendung an die Sportgemeinschaft-~~W~~ Prag.

egsInA 1 Jim .H.K (S)

rebbencs nrrreH

Dort.Bericht vom 4.d.Mts. - ohne Zeichen an ~~W~~-Gruppenführer  
aus Frank. S. MM eine Beihilfe von RM 2.000.-- zur Anweisung einer Beihilfe von RM 2.000.-- dem ~~W~~-Standortkommandantur Prag.

19. XI. 1941  
An die  
Sportgemeinschaft-~~W~~ Prag,  
(~~W~~-Standortkommandantur Prag),  
Prag I,  
Nürnbergstrasse 27.

~~W~~-Gruppenführer Frank hat verfügt, dass zunächst eine einmalige Beihilfe von RM 2.000.-- gewährt werde. Der Betrag ist zur Zahlung angewiesen. Ehe entschieden wird, ob die Beihilfe von RM 2.000.-- monatlich zu gewähren ist, muss klargestellt sein, ob nicht der Sportgemeinschaft-~~W~~ Prag Etatmittel in Höhe von RM 2.000.-- monatlich zur Verfügung gestellt werden können. Ich bitte um eine baldgefällige Rückäußerung.

Heil Hitler!

~~W~~-Obersturmbannführer.

19a  
18. November 1941

St. S. VI C - 10e/41.

Monatliche Geldwendung an die Sportgemeinschaft W. Prag.

- 2) K.H. mit 1 Anlage  
Herrn Schneider

Dort Bericht von 1. d. Mts. - ohne Zeichen an W-Gruppenführer  
zur Anweisung einer Beihilfe von RM 2.000.-- aus  
dem 1/4-Fond zugeleitet. / *erl. d. 19.11.41 flm,*

- 3) Alsdann Wv. am 19.12.1941 bei dem Unterzeichner.

An die  
Sportgemeinschaft W. Prag.  
(W-Standortkommandantur Prag).  
*[Signature]*

Prag I.

Wimbergstrasse 27.



W-Gruppenführer Frank...  
einmalige Beihilfe von RM 2.000.-- gewährt werde. Der Be-  
trag ist zur Zahlung angewiesen. Es entscheidet sich, ob  
die Beihilfe von RM 2.000.-- monatlich zu gewähren ist,  
was klargestellt sein, ob nicht der Sportgemeinschaft W.  
Prag stattdessen in Höhe von RM 2.000.-- monatlich zur  
Verfügung gestellt werden kann. Ich bitte um eine  
saldgefällige Rückversicherung.

326192

Heil Hitler!

*[Handwritten mark]*

W-Operativführer.

## W- Standortkommandantur

Prag, den 4.11.1941. 20

### Prag

Sportgemeinschaft-W Prag

Geschäftsstelle:

W- Standortkommandantur,

Prag I, Nürnbergerstr. 27.

Zimmer 46.

Büro des Staatssekretärs

beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 5. NOV. 1941

Tgb. Nr.: .....

Betr.: Monatliche geldliche Zuwendung für Sportgemeinschaft-W Prag.

Bezug: Mündliche Unterredung W-Gruppenführer Frank mit  
W-Oberführer Schwedler am 3.11.1941.

An den

Führer der Sportgemeinschaft-W Prag,  
W-Gruppenführer, Staatssekretär K.H. Frank,

Prag IV,  
Czermin-Palais.

Die Sportgemeinschaft-W Prag bedarf dringend regelmässiger geldlicher Zuwendungen, um ihren Sportbetrieb aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

Die Sportgemeinschaft-W hat folgende Übungsarten laufen bzw. im Aufbau:

Leichtathletik, Handball, Fussball, Basketball, Schwimmen, Boxen, Fechten, Reiten, Ski; ebenso eine Frauen- und Jugendabteilung.

Da die Sportgemeinschaft-W keine geeigneten Übungsräume hat, ist sie gezwungen, für diese einzelnen Übungsdisziplinen Sport- und Schwimmhallen zu belegen (Ymca-Bad). Die monatlichen Ausgaben hierfür belaufen sich auf cca. 1.400.--RM. (Die Unkosten für das Ymca-Bad belaufen sich auf RM 28.000.-- monatlich laut Aussage des KLV-Leiters). Wichtig und erforderlich ist ebenso die Beschaffung von Geräten und geeigneter Sportkleidung. Dabei muß berücksichtigt werden, daß es sich hier ebenfalls um laufende Ausgaben handelt, weil man mit Verschleiß ( besonders von

St. S. N. C. - 10 e / 41.....

20a

W-Standortkommandantur

Prag

Bällen und Sportgeräten ) bezw.Reparaturen rechnen muß.

Die Sportgemeinschaft- $\frac{1}{2}$  muß ihren Männern, die zu Wettkämpfen fahren, oder die Spiele auswärts austragen, ein Tagegeld ausgeben. So ist z.B. auch unerlässlich, daß eine Skimannschaft, bevor sie an den Start geht, an dem betreffenden Ort ein paar Tage vorher trainiert; auch hier wären die Kosten von der Sportgemeinschaft- $\frac{1}{2}$  zu tragen.

Da es sich bei der Sportgemeinschaft- $\frac{1}{2}$  fast ausschließlich um Angehörige der Waffen- $\frac{1}{2}$  handelt - in Prag liegen allein 3 Bataillone Waffen- $\frac{1}{2}$  - sind diese Männer nicht in der Lage, die Unkosten aus eigener Tasche zu tragen, weil sie nur Wehrsold beziehen.

Aus den oben angeführten Gründen bittet die Sportgemeinschaft- $\frac{1}{2}$  um eine monatliche geldliche Zuwendung von 2.000.--RM. *sk.*

*[Handwritten Signature]*

$\frac{1}{2}$ -Oberführer und  
 $\frac{1}{2}$ -Standortkommandant. *g*



26162

*Waldner*

*Wolff*

**W-Standortkommandantur  
Prag**

Az.: 34/v.P./Ba.

Prag, den 23. Oktober 1941.

21  
Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing: 23. OKT. 1941  
Tgb. Nr.: .....

Betr.: Zurverfügungstellung des Ymca-Bades.

An den

Höheren W- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
W-Gruppenführer, Staatssekretär  
K.H.F r a n k ,

Prag IV.  
Czernin-Palais.

Die W-Standortkommandantur Prag bittet, veranlassen zu wollen,  
daß das Ymca-Bad, welches z.Zt. als Durchgangslager für die  
Kinderlandverschickung dient, an 2 Nachmittagen der Woche in  
der Zeit von 16 - 20.00 Uhr der Sportgemeinschaft-W zur Ver-  
fügung gestellt wird.

Dieses wäre nur solange notwendig, bis die gleichzeitig bean-  
tragte Übereignung der Sportanlage im Riegerpark durchgeführt  
und der Ausbau derselben fertiggestellt ist. *off*

*Prague*  
W-Oberführer und  
W-Standortkommandant. }  
152

*9/24/10*

St. G. VII 8-10 c/41

W- Standortkommandantur

Prag

Az.: 34 t/ v.Bü/Ba.

Prag, den 27. September 1941.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 29. SEP. 1941

Tgh. Nr.: .....

Betr.: W-Sportgemeinschaft.  
Bezug: Ferngespräch vom 25.9.1941.  
Anlg.: -o-

An den

Persönlichen Referenten  
des Höheren W- und Polizeiführers  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
Herrn  
Oberregierungsrat,  
W-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,

Prag IV.

Czernin-Palais.

Das W-T.Jnf.Ers.Batl.II meldet, daß der W-Unterscharführer  
Rudolf G r a m l i c h gemäß Verfügung des W-Führungshauptamtes, Kommandoamt der Waffen-W-IIb (2) Az.:  
18 d/ 9.41 mit sofortiger Wirkung zur W-Kraftfahr-Ers.  
Abt. (Abt.V) Berlin-Lichterfelde versetzt worden ist.  
Gramlich soll am 29.9. in Marsch gesetzt werden.

W-Hauptsturmführer K o e n i g hat gelegentlich seiner  
Dienstanwesenheit in Berlin, heute am 27.9., dort vorge-  
sprochen und festgestellt, daß Gramlich u.a. als Fußball-  
spieler bei der Sportgemeinschaft-W Berlin dringend  
benötigt wird.

Es wäre wünschenswert, wenn die Versetzung des Gramlich  
durch Fürsprache von W-Gruppenführer F r a n k hinaus-  
geschoben werden könnte, da Gramlich zum Aufbau der hiesigen  
Fußballmannschaft zunächst noch dringend benötigt wird.

I.A.:

*[Handwritten Signature]*  
W-Obersturmbannführer. g

St. G. VI E-10/41

Sportgemeinschaft-W Prag  
Br.Nr. 4/41

Prag, den 29. Juli 1941.

*Vorgang!  
1. 29. 41*

Betr.: Sportgemeinschaft-W Prag.  
Bezug: Dort.Schreiben St.S.VI C - 10/41 vom 25.Juli 1941.

An den  
Höheren W-und Polizeiführer beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
W-Gruppenführer K.H. F r a n k  
P r a g IV.

Die Zentralführung der Sportgemeinschaft-W e.V., Berlin ,  
teilt auf Anfrage mit, daß mit der Teilnahme der Sport -  
gemeinschaften Berlin, Dresden, Straßburg an der Veranstal-  
tung am 30. und 31. k.M. bestimmt zu rechnen ist. Krakau,  
Litzmannstadt und Stuttgart halten zur Zeit nur einen  
schwachen Sportbetrieb aufrecht, sodaß eine Zusage von die-  
sen Sportgemeinschaften von Berlin nicht gegeben werden  
konnte.

Seitens der Zentralführung der Sportgemeinschaft-W e.V.  
Berlin bestehen keine Bedenken, wenn die Organisation der  
Sportgemeinschaft-W Prag im Innenverhältnis von der Waffen-W  
durchgeführt werden.

Die in o.a.Schreiben erwähnte Anlage lag dem Brief nicht bei.

Der Führer des W-Abschnitts XXXIX  
i.V.

*[Handwritten Signature]*  
W-Obersturmbannführer.

*Antw. König!  
130/7*

Prag, den 25. Juli 1941.

24

Betr.: Sportgemeinschaft-~~W~~ Prag.

Vorg.: Dort bekannt.

Anl.: 1 Schriftstück.

An den  
stellvertretenden Führer des  
~~W~~-Abschnitts XXXIX,  
~~W~~-Obersturmbannführer Sladek,  
P r a g .

25. VII. 1941  
1

=====

~~W~~-Gruppenführer Frank hat in der einschlägigen Angelegenheit verfügt, daß bei dem zuständigen Sachbearbeiter des ~~W~~-Führungshauptamtes rückzufragen sei, ob die Sportgemeinschaften-~~W~~ Berlin, Dresden, Krakau, Litzmannstadt, Braßburg und Stuttgart an den Veranstaltungen am 30. und 31.k.M. bestimmt teilnehmen werden. Nur unter dieser Voraussetzung will sich Gruppenführer Frank damit einverstanden erklären, daß die Veranstaltungen stattfinden. Weiterhin sei der Sachbearbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß die dort.Dienststelle nur schwach besetzt sei. Infolgedessen müsse die Organisation der Veranstaltung im Innenverhältnis in die Hände der Waffen-~~W~~ gelegt werden, während sie im Außenverhältnis bei der dort.Dienststelle verbleibe. Hierzu werde um die Zustimmung gebeten. Ich darf anregen, die Antwort Gruppenführer Frank möglichst umgehend zukommen zu lassen, damit eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann.

H e i l   H i t l e r !

2.      Wvl.am 1.8.1941 bei  
dem Unterzeichner.

*b*  
~~W~~-Obersturmbannführer.

Sportgemeinschaft - 44  
P r a g

Prag, den 23. Juli 1941.

25  
9 23/7

Vorgesehene Veranstaltungen der Sportgemeinschaft - 44 , Prag.

Mittwoch, den 13. August - 18 Uhr Stadion am Sandberg, Abendsportfest.

Teilnehmer - Sportverein Rerik, Meckl., Flakartillerieschule I,  
Abtlg. Leichtathletik

N.S.Turngemeinde, Prag

Sportgemeinschaft - 44 , Prag.

Disziplinen: 100 m Lauf, 400 m Lauf, 800 m Lauf, 1500 m Lauf,  
110 m Hürden, Hochsprung, Weitsprung, Stabhochsprung, Kugel, Speer, Diskus, 4 x 100 m Staffel.

Das Abendsportfest wird über eine Aufforderung des Luftwaffen-sportvereines Rerik, welcher vom 9. bis 26. August eine Deutsch-landreisedurchführt, abgehalten.

Gleichzeitig wird bei dieser Veranstaltung der 1. Versuch in den Kriegsvereinsmeisterschaften unternommen.

- 0 -

Samstag, den 30.8. und Sonntag, den 31.8.41. - Stadion am Sandberg, Prag - Reichsoffenes Sportfest aus Anlaß der Gründung der Sportgemeinschaft - 44 , Prag.

Teilnehmer: Sportgemeinschaft - 44 berlin, Stuttgart, Straßburg, Krakau, Litzmannstadt, Dresden.

Sportverein 1860 München, Männerturnverein München.

Luftwaffensportvereine Königgrätz, Pilsen, Eger, Budweis, Brünn.

W.A.C. Wien, N.S.Turngemeinde Prag.

Disziplinen: 100, 200, 400, 800, 1500, 5000 m Lauf, 110 m Hürden, Hochsprung, Weitsprung, Stabhochsprung, Dreisprung, Diskus, Speer, Kugel, 4 x 100 m Staffel, 4 x 400 m Staffel, 3 x 1000 m Staff.

Bei dieser Veranstaltung wird der 2. Versuch in den Kriegsvereinsmeisterschaften unternommen.

Genehmigt:

44 - Gruppenführer, Führer der Sportgemeinschaft 44 , Prag.

Prag, den 23. Juli 1941.

D. d. d. d. 30/7  
K. Flu. St. G. VI 8-10/41

26

Rechtsanwalt  
**Dr. jur. Rudolf Schickelanz**

Girokonto der Reichenberger Sparkasse Nr. 20.195  
Postsparkonto Dresden Nr. 48.748  
Postsparkonto Aussen 1926  
Bankverbindungen:  
Kreditanstalt der Deutschen, Hauptst. Reichenberg  
Deutsche Bank, Reichenberg  
Dresdner Bank, Reichenberg

Reichenberg, am 10. Juli 1941.  
Schülerstraße 36  
Fernruf 3088 Postfach 361



Mitglied des RRA

Herrn

Dr. Robert G i e s  
Czerninpalais

in P r a g .

Werter Kamerad Gies!

Betrifft: Spende SS.

Ich teile Ihnen mit, dass  
Folgende ihre Spenden für die SS auf das Konto  
5345 bei der Kreditanstalt der Deutschen über-  
wiesen haben:

- 1./ Baron von Ringhoffer, Prag einen Betrag von RM 1.000.--
- 2./ Firma Ferdinands - Nordbahn, Mährisch Ostrau, einen Betrag von RM 3.000.--
- 3./ Witkowitz Eisenwerke RM 3.000.--
- 4./ Herr E.v.Nicolai RM 1.000.--
- 5./ Skodawerke, Prag RM 2.000.--
- 6./ Brüner Waffenwerke

|           |                            |
|-----------|----------------------------|
| Prag      | <u>RM 2.000.--</u>         |
| insgesamt | <u><u>RM 12.000.--</u></u> |

Heil Hitler!

*[Handwritten signature]*  
VIC 11 - 41  
*[Red handwritten mark]*



ro des Staatssekretärs  
eim Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren

Prag 10.2.1942.

28

9. 11. 1942

An die

Kreditanstalt der Deutschen

Prag I.

Hibernierplatz 6.

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs, Gruppenführer Frank wird gebeten den anliegenden Scheck auf die Böh-mische Union Bank Nr.061828 über 5000.-RM dem Konto Nr.5345 gutzubringen.

Heil Hitler!

i.A.

Regierungsüberinspektor.

*K. d. d. l. b. Konto 5345*

20014



X

VI 8-11/41

29

7. Februar 1942.

W-Gruf.  
St.S. 40/42. ✓

.A.d.s. mmsbafA (3)

7. II. 1942

An  
W-Standartenführer  
Generaldirektor Dr. Schicketanz,  
P r a g II,  
-----  
Lazarusgasse 7.

Lieber Schicketanz!

Jch erhielt Jhr Schreiben vom 27. v. Mts., mit dem Sie mir  
Jhre Tantieme aus Jhrer bisherigen Tätigkeit als Mitglied  
des Aufsichtsrates der Firma Eta G.m.b.H., Elektrotech-  
nische Fabrik in Prag-Werschowitz, in Höhe von RM 5.000.-  
mittels eines Verrechnungsscheckes zur Verfügung gestellt  
haben. Jch danke für Jhre Spende sehr herzlich und werde  
sie entsprechend Jhrem Wunsche für die Zwecke der Schutz-  
staffeln verwenden.

Heil Hitler!  
Jhr

2) K.H. mit 3 Anlagen  
Herrn Schneider

zur Einlösung des Scheckes und Überweisung des Betrages  
auf das Konto 5345 bei der Kreditanstalt der Deutschen  
Prag zugeleitet.

3)

MITGLIED DES REICHSTAGES  
DR. JUR. RUDOLF SCHICKETANZ  
SS-STANDARTENFÜHRER

REICHENBERG, am  
Sudetenland

31. Januar 1942.

30

|          |              |
|----------|--------------|
| Übergabe | 1.5          |
| in B.    | an.          |
| Eing.:   | 2. FEB. 1942 |

Herrn

Staatssekretär K. H. Frank,  
SS-Gruppenführer

Prag,  
Czernin-Palais.

Gruppenführer !

Aus meiner bisherigen Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der Firma E t a G.m.b.H., Elektrotechnische Fabrik in Prag-Werschowitz, steht mir eine Tantieme von RM 5.000.-- zu.

Wie in den anderen Fällen habe ich auch auf diese Tantieme verzichtet mit der Massgabe, dass von der Firma ein Betrag in gleicher Höhe als Spende gemäss meiner Bestimmung zugeführt wird. Die Firma hat mir daher den anliegenden Scheck über RM 5.000.-- zur weiteren Verwendung überreicht. Ich erlaube mir, ihn an Sie weiterzugeben, damit Sie ihn für Zwecke der SS verwenden können.

Heil Hitler !

*Handwritten signature*

Anlage.  
Einschreiben.

30. Juli 1941.

Hö.  
St.S. 318/41.

30. VII. 1941

Kanzlei fertige die nachstehende Bescheinigung:

B e s c h e i n i g u n g .

87704  
W-Obersturmbannführer Sladek, der stellvertretende Führer des W-Abschnitts XXXIX, Prag, fährt am 31.d.M. mit dem PKW 436304 auf meinen Befehl nach Neustadt bei Koburg, um an der Einäscherung von W-Obersturmbannführer Martin, stellvertretender Führer der 108.W-Standarte, teilzunehmen. Die Rückfahrt erfolgt am 2.k.M. auf der gleichen Strecke. Die Polizeibehörden haben Obersturmbannführer Sladek ungehindert passieren zu lassen und ihm erforderlichenfalls jede Unterstützung zu gewähren.

(L.)

  
W-Gruppenführer.

2. Die vorstehende Bescheinigung ist am 30.d.M. W-Obersturmbannführer Sladek ausgehändigt worden.

3. Z.d.A.

St. S. VI C-12/41

Der Reichsführer-**SS**



Betr.: Sammeltage der **SS** und der anderen Gliederungen der NSDAP für das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes 1944/45

## Verteiler V

Für das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes 1944/45 sind als Sammeltage für die Gliederungen der Partei (SA, **SS**, NSKK, NSFK, HJ, BDM, NSKOV, örtliche Kriegerkameradschaften) der

### 16. und 17. Dezember 1944 (2. Reichsstraßensammlung)

vorgesehen.

Die in den früheren Jahren erlassenen Richtlinien zur Durchführung der Straßensammlungen behalten auch für das Kriegswinterhilfswerk 1944/45 ihre Gültigkeit, soweit sie unter Berücksichtigung des Zeitgeschehens ausgeführt werden können.

Für die Teilnahme und Mitwirkung der **SS** ergeht hiermit folgender Befehl:

1. An den Sammeltagen steht die gesamte **SS** für die Durchführung der Sammeltätigkeit bereit.
2. **SS**-Führer und -Männer treten im Dienstanzug an.
3. Die Führer der Einheiten bzw. die Fürsorgereferenten setzen sich wegen der Durchführung sofort mit den Gau-, Kreis- bzw. Ortsbeauftragten des Kriegswinterhilfswerkes in Verbindung.
4. Die Pressereferenten haben an den Besprechungen der Beauftragten des Kriegswinterhilfswerkes teilzunehmen und mit diesen über eine wirksame Propagandatätigkeit bei Einspannung aller Möglichkeiten einig zu werden.
5. Die durch die Beauftragten des KWHW erlassenen Anordnungen sind unbedingt einzuhalten.

*d. H.  
Stimmvorgang.*

*H. Himmler.*

*Le 221 22. 44.*

Pod. f. Hofmann - Nr. 3 x

33.

# Der Reichsführer-**SS**

Berlin, den 1. Oktober 1943

**Betr.: Sammeltage der **SS** und der anderen Gliederungen der NSDAP für das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes 1943/44**

## Verteiler V

Für das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes 1943/44 sind als Sammeltage für die Gliederungen der Partei (SA, **SS**, NSKK und NSFK) der

- 20. und 21. November 1943 (3. Reichsstraßensammlung)**
- 4. und 5. März 1944 (6. Reichsstraßensammlung)**

vorgesehen.

Die in den früheren Jahren erlassenen Richtlinien zur Durchführung der Straßensammlungen behalten auch für das Kriegswinterhilfswerk 1943/44 ihre Gültigkeit, soweit sie unter Berücksichtigung des Zeitgeschehens aufgeführt werden können.

Für die Teilnahme und Mitwirkung der **SS** ergeht hiermit folgender Befehl:

1. An den Sammeltagen steht die gesamte **SS** für die Durchführung der Sammelstätigkeit bereit. Anderweitiger **SS**-Dienst hat an diesen Tagen zu unterbleiben.
2. **SS**-Führer und -Männer treten im Dienstanzug an.
3. Die Führer der Einheiten bzw. die Fürsorgereferenten setzen sich wegen der Durchführung sofort mit den Gau-, Kreis- bzw. Ortsbeauftragten des Kriegswinterhilfswerkes in Verbindung.
4. Die Pressereferenten haben an den Besprechungen der Beauftragten des Kriegswinterhilfswerkes teilzunehmen und mit diesen darüber einig zu werden, wie eine wirksame Propaganda bei Einspannung aller Möglichkeiten am zweckmäßigsten durchgeführt werden kann.
5. Die durch die Beauftragten des KWHW erlassenen Anordnungen sind unbedingt einzuhalten.

**SS**-Führer und -Männer!

Setzt Euch an den beiden Sammeltagen so ein, daß das Ergebnis noch besser wird als in den Vorjahren.

*A. Himmler*

10.11.1943

*[Signature]*

St. M. VI 8-15 a/41

*2/56. Reg. d. Reich*

*gegen Einsprüche mit dem Reich*

*2/1. d. d. d. d.*

*10.11.43*

*2/11.43*

34

Der Reichsführer-~~4~~

Berlin, den 1. Okt. 1941

*10/10*

Betr.: Sammeltage der ~~4~~ und der anderen Gliederungen der NSDAP für das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes 1941/42.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Ding: 13. OKT. 1941  
Tgl. Nr. ....

Verteiler: V

*44. Ostbayr. Landes  
44. Inf. Frank. Landes  
im Reichswerk  
19/10. 47*

Für das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes 1941/42 sind als Sammeltage für die Gliederungen der Partei (SA, ~~4~~, NSKK und NSFK) der

25. und 26. Oktober 1941 (2. Reichsstrassensammlung)

28. Februar und 1. März 1942 (6. Reichsstrassensammlung)

vorgesehen.

Die in den vergangenen Jahren erlassenen Richtlinien zur Durchführung der Strassensammlungen behalten auch für das Kriegswinterhilfswerk 1941/42 ihre Gültigkeit, soweit sie unter Berücksichtigung des Zeitgeschehens durchgeführt werden können.

Für die Teilnahme und Mitwirkung der ~~4~~ ergeht hiermit folgender Befehl:

1. An den Sammeltagen steht die gesamte ~~4~~ für die Durchführung der Sammelstätigkeit bereit. Anderweitiger ~~4~~-Dienst hat an diesen Tagen zu unterbleiben.
2. ~~4~~-Führer und -Männer treten im Dienstanzug an.
3. Die Führer der Einheiten bzw. die Fürsorgereferenten setzen sich wegen der Durchführung sofort mit den Gau-, Kreis- bzw. Ortsbeauftragten des Kriegswinterhilfswerkes in Verbindung.
4. Die Pressereferenten haben an den Besprechungen der Beauftragten des KWHW teilzunehmen und sich mit diesen darüber zu verständigen, wie eine wirksame Propaganda mit den zur Verfügung stehenden Mitteln am zweckmässigsten durchzuführen ist. Es ist dafür

St. S. VI 8-15/41

34a

Sorge zu tragen, dass die Propaganda nach jeder Richtung hin durch Einspannung aller Möglichkeiten in Angriff genommen und durchgeführt wird.

- 5. Die durch die Beauftragten des KWMM vorgeschriebenen Sammelzeiten sind unbedingt einzuhalten, insbesondere ist darauf zu achten, dass die jeweils anfallenden Sammelsonntage entsprechend ausgenützt werden.

W-Führer und -Männer!

In einer Zeit, in der Millionen Soldaten der Wehrmacht, der Waffen-W und unserer Verbündeten zum entscheidenden Waffengang gegen den Bolschewismus angetreten sind, zu einem Waffengang, der nicht nur die Zukunft des Grossdeutschen Reiches, sondern auch die Ordnung und das Schicksal ganz Europas für alle Zeiten sichern wird, erwarte ich von Euch, die Ihr gezwungen seid, in der Heimatfront Eure Pflicht zu tun, äussersten Einsatz für das Kriegswinterhilfswerk 1941/42.

g  
i. c. d

h 20/10.47

d

*J. J. J. J.*

41998

